

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 07. Dezember 2016
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 57 Stimmberechtigte (von 754, also 7,56 %)
Presse: Stefan Kammermann, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. Fusion Feuerwehren Schwarzenegg & Eriz;
 - a) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag und Feuerwehrreglement
 - b) Genehmigung Übertragungsreglement
 2. Budget 2017;
Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steueranlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe
 3. Wahlen; Es sind zu wählen
 - a) drei Mitglieder der Baukommission
 - b) zwei Mitglieder der Forstkommission
 - c) zwei Mitglieder der Schulkommission
 4. Verschiedenes
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 3. November und 10. November 2016 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Die zu behandelnden Geschäfte wurden zudem in der Gemeindepost sowie auf www.unterlangenegg.ch vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:
Florian Kammermann und Franz Wüthrich.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

- 07.0600. Feuerwehr**
Fusion der Feuerwehren Schwarzenegg & Eriz;
a) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag und Feuerwehrreglement
b) Genehmigung Übertragungsreglement

Der Vorsitzende erinnert daran, dass er in den letzten Jahren immer wieder über die Fusionsverhandlungen berichtete. Begonnen haben die Gespräche im März 2011, weil die GVB höhere Mindestanforderungen an die Feuerwehren stellte. Man war der Meinung, dass der

Kreis möglichst gross gezogen werden müsste, weshalb anfangs die Feuerwehr BuWa – bestehend aus den Gemeinden Buchholterberg und Wachsendorn – auch in die Abklärungen einbezogen wurden. Es wurden eine Arbeitsgruppe (AG) Politik und eine AG Feuerwehr gebildet. Reusser hält fest, dass die AG Feuerwehr immer recht gut voran kam, während es unter den Politikern des Öfteren haperte. Nach 2, 2 ½ Jahren habe man dann im gegenseitigen Einvernehmen die Abklärungen ohne BuWa weitergeführt und sei nun zu einem Ergebnis gelangt, so dass man heute eine pfannenfertige Lösung präsentieren könne. Wird die Versammlung dem Übertragungsreglement zustimmen, sei die Feuerwehr Schwarzenegg regio Tatsache, da Eriz und Oberlangenegg bereits zugestimmt hätten.

a) Kenntnisnahme Zusammenarbeitsvertrag und Feuerwehrreglement

Der Sekretär informiert, dass das Übertragungsreglement, zu welchem die Gemeindeversammlung im Traktandum 1 b) die Zustimmung erteilen kann, nur die grundlegendsten Bestimmungen enthält. Die Details sind im Zusammenarbeitsvertrag und vor allem im Feuerwehrreglement geregelt. Um also eine Ahnung zu haben, was sich dahinter verbirgt, werden vorgängig die wichtigsten Bestimmungen aus diesen beiden Dokumenten erläutert.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

b) Genehmigung Übertragungsreglement

Der Sekretär erläutert den Inhalt aller 7 Artikel des Übertragungsreglements. Unterlangenegg überträgt sämtliche Feuerwehraufgaben und die beweglichen Sachen (Feuerwehrmaterial, Gerätschaften, Fahrzeuge, etc.) an die Sitzgemeinde Oberlangenegg bzw. die Feuerwehr Schwarzenegg regio. Für die eigenen Gebäude kann zu Lasten der Feuerwehrrechnung ein Mietzins verlangt werden. Die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe im Rahmen zwischen 10 – 30 % der einfachen Steuer erfolgt unverändert durch die Gemeindeversammlung Unterlangenegg. Feuerwehler & Hydranten-Netz werden weiterhin durch die Gemeinde unterhalten. Der Sitzgemeinde übertragen werden jedoch auch noch die disziplinarischen und vermögensrechtlichen Verantwortlichkeiten. Unterlangenegg wird eine eigene Spezialfinanzierung Feuerwehr führen, welche durch die Ersatzabgaben und weitere Einnahmen gespiesen wird. Entnahmen dürfen nur für Feuerwehrzwecke erfolgen, insbesondere für die Deckung des Defizits in der Feuerwehrrechnung. Der Steuerhaushalt wird nur belangt, wenn der Fonds zu wenig Bestand aufweist. Die Mindest-Ersatzabgabe beträgt Fr. 50.–, die maximale zur Zeit Fr. 450.–. Letztere wird jeweils vom Regierungsrat festgelegt. Mit dem Inkrafttreten wird das Feuerwehrreglement der Gemeinden Ober- und Unterlangenegg, gültig seit dem 1.01.2004 aufgehoben.

Der Vorsitzende hält pointiert fest, dass seit über 120 Jahren zwischen den Gemeinden Ober- und Unterlangenegg eine einfache Zusammenarbeit bestanden hatte, bei der jeweils beide Gemeinden gemeinsame Beschlüsse bezüglich der Feuerwehr Schwarzenegg gefasst hätten. Dieses Modell sei nun rechtlich nicht mehr möglich, weil eine Gemeinde allein zuständig sein muss. Im Verlaufe der Abklärungen fiel die Wahl auf Oberlangenegg.

Der Gemeinderat **beantragt**, das Übertragungsreglement in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Übertragungsreglement einstimmig.

2

**08.0111. Budgetierung
Budget 2017; Beratung und Genehmigung inkl. Festsetzung Steuer-
anlage, Liegenschaftssteuer und Feuerwehersatzabgabe**

Der Präsident hält einleitend fest, dass die Budgetierung zunehmend schwieriger werde. Die Gemeinderechnung hätte nun seit mehreren Jahren ein Defizit ausgewiesen und dieses sei auch noch stetig gestiegen, obwohl man die beeinflussbaren Ausgaben möglichst tief gehalten habe. Der Grund liege vor allem bei steigenden Abgaben an den Kanton und hier namentlich bei den zunehmenden Sozialkosten. Der Gemeinderat wollte auf eine Steuererhöhung verzichten, aber die düsteren Zukunftsaussichten gaben ihm dann doch zu denken, so dass mit einer moderaten Erhöhung Gegensteuer gegeben werden soll. Das Budget wurde in der heute vorliegenden Form an einer Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2016 an die Gemeindeversammlung verabschiedet.

Finanzverwalter Kurt Gyger verweist auf einen Artikel aus dem Thuner Tagblatt vom 8.09.2011, welcher auch auf S. 4 der Gemeindepost erwähnt ist. Bei der Einführung von FILAG 2012 gehörte Unterlangenegg zu den systembedingten Verlierern, weshalb die Steueranlage ohne Zustimmung von der Gemeindeversammlung alleine durch den Gemeinderat um 2 Zehntel hätte angehoben werden können. Bewusst wurde die Steueranlage unverändert belassen und erst im Zusammenhang mit dem OSZ-Neubau auf das Jahr 2013 um einen Zehntel von 1,70 auf 1,80 angehoben. Mit der jetzt vorgesehenen Erhöhung von einem halben Zehntel auf 1,85 bleibt die Steueranlage immer noch um 0,05 unterhalb der 2011 empfohlenen Erhöhung. Die Hoffnung bleibt, dass die empfohlene Steuererhöhung nicht ganz ausgereizt werden muss.

Auf S. 6 sind alle Steueransätze aufgeführt. Die Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer entspricht dem bisherigen Ansatz von 6 % des Kantonssteuerbeitrags.

Im Anschluss wird die zusammengefasste Erfolgsrechnung erläutert. Dabei wird unter anderem auf den Beitrag an die Ludothek des Frauenvereins Steffisburg hingewiesen, durch welchen Unterlangenegger Familien vom Einheimischen-Tarif profitieren. Im Bereich Sport (341) ist der Aufwand stark angestiegen. Es handelt sich um einen einmaligen Ausschwenker, weil für die Sanierung und Überdachung der Kunsteisbahn Aktien im Wert von Fr. 34'672.– gezeichnet wurden. Weil bereits jetzt klar ist, dass diese keinen Gewinn abwerfen werden und es sich somit eigentlich um einen A-fonds-perdu-Beitrag handelt, müssen die Aktien gemäss Philosophie von HRM2 bereits im Jahr der Anschaffung auf null abgeschrieben werden (Wertberichtigung). Der Aufwand „Soziale Sicherheit“ wird von 719'750.– auf Fr. 754'350.– steigen, wobei alleine der Bereich Sozialhilfe (579) mit einem Betrag von Fr. 512'000.– um 7 % zunehmen wird, was weit über der Teuerung liegt. Im Bereich Gemeindestrassen (615) ist aus Spargründen nur der nötigste Unterhalt vorgesehen. Dafür ist für den Werkhof die Anschaffung eines Pick-up-Fahrzeugs vorgesehen. Damit sollen mittelfristig Kosten gesenkt werden, weil durch die Entlastung des Aebi-Kommunalfahrzeugs der Fahrzeugaufwand (Dieselverbrauch, Reifenabnutzung, etc.) reduziert werden kann. Der Bereich Abwasserentsorgung wird ab 1.01.2017 auf Grund des Umsatzes MwSt.-pflichtig. Es resultiert ein Defizit von Fr. 13'590.–, welches jedoch mit dem vorhandenen Fondsbestand von rund einer Million problemlos abgefangen werden kann. Dafür ist bei der Abfallentsorgung ein Überschuss von Fr. 13'290.– budgetiert. Erläuterungen befinden sich auf den Seiten 9 & 10 der Gemeindepost. Auch der Bereich Forstwirtschaft (820) hat Mehrausgaben zu verzeichnen, hauptsächlich auf Grund der Abschreibungen beim neuen Schnitzelschopf. Dafür werden bei den Steuern auf Grund der Steuererhöhung Mehreinnahmen von Fr. 37'500.– erwartet, wodurch die Gesamteinnahmen unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen bei den Zuzüglern auf 1,624 Millionen Franken veranschlagt werden. Der ehemalige Bereich der Abschreibungen, „Nicht aufgeteilte Posten“ (990) verzeichnet keine Aufwände mehr, da die Abschreibungen neu direkt in den jeweiligen Bereichen gebucht werden. Bezüglich der neuen Darstellung des Eigenkapitals verweist Gyger auf S. 12 der Gemeindepost. Er hofft, dass der Rechnungsabschluss besser ausfallen wird als das Budget, was bis jetzt in seiner Zeit als Finanzverwalter bis auf eine Ausnahme – im Jahr 2015 – immer der Fall gewesen sei. Die Gemeinde muss bis 2020 aushalten, respektive das bisherige Eigenkapital, neu Bilanzüberschuss genannt, muss bis dahin reichen. 5 Jahre nach der Einfüh-

rung von HRM2 muss dann pro Jahr je $\frac{1}{5}$ der im 2016 durch die vorgeschriebene Aufwertung der Liegenschaften im Finanzvermögen entstandene Aufwertungsreserve von rund 1,3 Mio. aufgelöst und in den Bilanzüberschuss umbucht werden. Mit dieser HRM2-Vorschrift werden die Abschlüsse 2020 – 2024 um je rund Fr. 260'000.– verbessert.

Abschliessend verweist er auf Seite 6 und 12 der Gemeindepost, wo die Ansätze bzw. der **Antrag des Gemeinderates** zusammengefasst wie folgt aufgeführt ist:

- a) Genehmigung Gemeindesteueranlage von 1,85 Einheiten (Erhöhung um 0,05)
- b) Genehmigung Liegenschaftsteueranlage von 1,2 ‰ (unverändert)
- c) Genehmigung Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer (unverändert)

Der Vorsitzende dankt dem Finanzverwalter für die Erläuterungen und hält fest, dass die Entwicklungen der Schülerzahlen für den Gemeinderat sehr erfreulich seien, auch wenn Klasseneröffnungen etwas kosten würden. Es zeige doch, dass die Gemeinde lebt und es vorwärts gehe, während in anderen Gemeinden Schulschliessungen durchgeführt werden mussten oder noch anstehen. Vor diesem Hintergrund habe man gerne viel in die Schule und die Schulinfrastruktur investiert.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Versammlung genehmigt das Budget 2017 mit einer Gegenstimme, basierend auf

- a) einer Gemeindesteueranlage von 1,85 %, und
- b) einem Liegenschaftssteuersatz von 1,2 ‰ vom amtlichen Wert, sowie
- c) einer Feuerwehersatzabgabe von 18,36 % der einfachen Steuer,

bei einem Gesamtaufwand von 4,43 Mio. und einem Gesamtertrag von 4,21 Mio. mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 222'835.– im Gesamthaushalt.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen.

3

**01.0256. Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahlen per 1.01.2017**

- a) drei Mitglieder der **Baukommission**
Vorgeschlagen sind: *Bohnenblust Christian, Friedli Beat* und *Imhof Rahel* (alle bisher)

Beschluss:

Die Vorgeschlagenen werden in Anwendung von Art. 51, Bst. c) OgR als gewählt erklärt.

- b) zwei Mitglieder der **Forstkommission**
Vorgeschlagen sind: *Blaser Daniel* als Präsident und *Fahrni Urs* (beide bisher)

Beschluss:

Die Vorgeschlagenen werden in Anwendung von Art. 51, Bst. c) OgR als gewählt erklärt.

- c) zwei Mitglieder der **Schulkommission**
Vorgeschlagen sind: *Füllemann Lars* (bisher) und *Reusser Susanna*, Hinterzäunen (neu)

Beschluss:

Die Vorgeschlagenen werden in Anwendung von Art. 51, Bst. c) OgR als gewählt erklärt.

Der Präsident dankt der abtretenden Isabel Kropf, welche per 31.12.2016 als Schulkommissionsmitglied demissioniert hat, für die geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinde.

4

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1. Projekt Bruchstrasse

Präsident Reusser informiert über das Projekt Bruchstrasse, mit dem auch die letzten Liegenschaften in der Gemeinde mit einer ganzjährig befahrbaren Zufahrt hätten erschlossen werden sollen. Der Gemeinderat hat ein Projekt ausarbeiten lassen, das bescheiden, mach-

bar und seines Erachtens für alle finanzierbar gewesen wäre. Bereits während den Verhandlungen seien aber Landeigentümer aus dem Projekt ausgestiegen und es hätte nicht mit allen Eigentümern eine Einigung bezüglich Durchfahrt erzielt werden können. Das für Projekt und Kostenteiler eingesetzte Geld sei zwar nicht ganz verloren, da die Pläne bei einer neuen Ausgangslage noch vorhanden wären. Trotzdem schmerze es ihn, dass das Projekt nicht realisiert werden konnte. Ein Artikel über den Projektabbruch war auch auf Seite 13 der Gemeindepost vom November 2016 erschienen.

2. Friedhofgebäude Schwarzenegg

Von anfangs Mai bis Ende Oktober ist das Gebäude auf Grund der Sanierungsarbeiten nicht nutzbar. Man hofft, dass die Arbeiten nicht ganze 6 Monate dauern, aber jedenfalls sei das neu sanierte Friedhofgebäude spätestens ab 1.11.2017 wieder offen. Als Ersatz wird in der Zwischenzeit auf die Aufbahnhalle in Buchholterberg oder Steffisburg ausgewichen. Man ist bestrebt, die Baustelle möglichst unauffällig zu halten.

3. Dank

Der Gemeindepräsident dankt der Verwaltung, seinen Ratskollegen, den Kommission und dem Werkhofpersonal. Hier insbesondere Fritz Dähler, welcher wegen seiner Pensionierung nach über 30 Jahren per 31.12.2016 als Hilfwegmeister demissioniert hat. Weiter dankt er den Waldarbeitern, der Feuerwehr, dem Zivilschutz sowie Schulhauswart Martin Fahrni und seinem Team. Ein spezieller Dank gebührt auch der heute anwesenden Anna Dummermuth, welche die Gemeinde mit ihrem Wirken in vielen Ämtern über Jahre geprägt und nun per 31.12.2016 als Präsidentin der OSZ-Kommission und Mitglied der Alterskommission demissioniert hat. Zum Abschluss dankt er allen, welche sich in irgendeiner Form für die Gemeinde eingesetzt haben, Stefan Kammermann für den Artikel im Thuner Tagblatt und den Anwesenden für ihr Erscheinen.

Vizepräsident Graf dankt im Namen der Verwaltung und seiner Ratskollegen dem Gemeindepräsidenten, welcher als Sitzungsleiter für ein gutes Ratsklima verantwortlich sei und diese Aufgabe sehr gut meistere. Ein grosser Dank geht auch an seine Frau Magdalena, welche ihn sicher unterstützen muss damit ein solches Amt ausgeführt werden kann.

Schluss: 21:25 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz